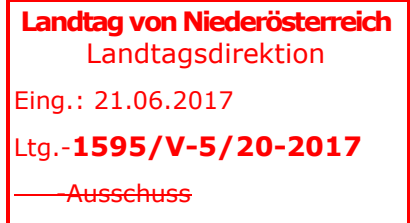


21.06.2017



RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten Mag.^a Rausch und Landbauer

zur Gruppe 2 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2017,
LT-1595/V-5-2017

betreffend **Erhalt der Sonderschulen**

In der Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage vom 27.04.2017 betreffend Abschaffung der Sonderschulen hat Bundesministerin Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid ausgeführt, dass aufgrund der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und des Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012 – 2020 Sonderschulen schrittweise in Regelschulen übergeführt werden sollen, und somit eine „gemeinsame Schule für alle“ entsteht.

Auch kein Indiz für den gesicherten Weiterbestand der Sonderschulen ist der vorliegende Initiativantrag zur Bildungsreform seitens des Bildungsministeriums. Obwohl die Abschaffung der Sonderschulen nicht explizit erwähnt wird, kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Fortbestand der Sonderschulen gesichert ist.

Aus Sicht der ÖVP Niederösterreich ist auf folgende zentrale Punkte hinzuweisen:

- 1) Die individuelle Förderung der Stärken und Schwächen von Kindern muss an erster Stelle stehen. Die Betreuungsmöglichkeiten in den Sonderschulen gewährleisten, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen eine auf sie zugeschnittene Förderung und Ausbildung erhalten.
- 2) Es kommt immer auf die Form und den Grad der Behinderung an, ob inklusiver Unterricht sinnvoll und zielführend ist. Wenngleich bereits rund die Hälfte aller Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf integrativ unterrichtet

wird – und der Ausbau des inklusiven Unterrichts auch grundsätzlich zu begrüßen ist –, wird auch in Zukunft die besondere Förderung an Sonderschulen benötigt, da die Integration in den Regelunterricht nicht bei jeder Art von Beeinträchtigung möglich ist.

- 3) Wichtig ist auch, dass die grundsätzliche Wahlfreiheit der Erziehungsberechtigten zwischen inklusivem Unterricht oder Unterricht in der Sonderschule nicht von staatlicher Seite vorweggenommen werden darf. Diese wesentliche Entscheidung muss auch weiterhin in letzter Instanz von den Eltern getroffen werden können, denn sie kennen ihre Kinder am besten, und wissen welche Schulform für sie am geeignetsten ist.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird ersucht, bei der Bundesregierung, insbesondere bei der Bundesministerin für Bildung, dafür einzutreten, dass die Voraussetzungen für den Fortbestand der Sonderschulen seitens des Bundes nicht eingeschränkt werden.“